



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 22.9.2021
Nr. 38

INHALT

- 12. Sitzung des Kreisausschusses
- 7. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

12. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 27.09.2021 um 9:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Halbjahresbericht über Haushaltsvollzug 2021 inklusive Beteiligungen
- 2 Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus zu den Themenbereichen "Barrierefreiheit" und "Verbundintegration"
- 3 Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); Regionalbuskonzept südlicher Landkreis Augsburg
- 4 Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV); Stadtbuskonzept Königsbrunn
- 5 Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung
- 6 Verschiedenes
- 7 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 13.9.2021

7. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 27.09.2021 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 insbesondere zum Haushaltsvollzug
- 2 Hilfeverbund Gewalt; Tätigkeit von Wildwasser Augsburg e. V.; Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt zu VIA; Beantragung kommunaler Förderleistungen für 2022
- 3 Aktueller Bericht des Fachbereichs 40
- 4 Anlaufstellen in den Kommunen - Auswahl der Pilotprojekte
- 5 Verlängerung der Förderrichtlinie Kurzzeitpflege
- 6 Kommunale Befürwortung für die Fachstelle für pflegende Angehörige
- 7 Bestellung eines Senioren- und eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg
- 8 Verschiedenes
- 9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 13.9.2021

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Firma
Langguth
Wandalenstr. 6
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **16.09.2021**

Az.Nr. 4-1805-2020-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Erstellen eines Lagerzeltes zur Lagerung von nicht brandfördernden Verpackungen (PE Kanister und PE Flaschen)" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1048/7 der

Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.09.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Tiefe der Abstandsfläche zwischen der geplanten 20 m langen Halle und dem westlichen Bestandsgebäude darf von 6 m auf 1,70 m verkürzt werden. Die Fläche der Unterschreitung beträgt 86 m².

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 16.9.2021

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

**Langguth Reinigungs- und Pflegemittel
Wandalenstr. 6
86343 Königsbrunn**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **16.09.2021 Az.Nr. 4-1806-2020-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Abfüll- und Umschlagplatz: Aufstellung von 8 Seecontainern mit Überdachung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1048/6 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.09.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 16.9.2021

Martin Sailer
Landrat